

Bearbeiter: Ing. Florian Handl

Tel.: 03338/226214 Fax: 03338/2262-4 E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 10.02.2025

Zahl: B-2025-1042-00014-2

Gegenstand: David Haas, Kastellfeldgasse 32/8, 8010 Graz

Nächträgliche Bewilligung des Obergeschosses von Dachboden in

Wohnnutzfläche It. §40 Steiermärkisches Baugesetz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 07.11.2024 hat David Haas, 8010 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Nächträgliche Bewilligung des Obergeschosses von Dachboden in Wohnnutzfläche It. §40 Steiermärkisches Baugesetz auf den Grundstücken Nr.: GST 588 aus EZ 64144/00154 in KG Seibersdorf, GST 591/2 aus EZ 64144/00154 in KG Seibersdorf und GST .49 aus EZ 64144/00154 in KG Seibersdorf angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für

Freitag, den 28.02.2025, um ca. 14:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Safenstraße 53, 8232 Grafendorf bei Hartberg) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

Bauwerber:

David Haas, 8010 Graz

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):

David Haas, 8010 Graz

Verfasser der Projektunterlagen:

SCHWARHOFER PLANUNG & BAU GmbH, 8232 Grafendorf

bei Hartberg

Sonstige:

Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien Energie Steiermark Kunden GmbH, 8010 Graz

Sachverständige:

Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter:

Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

Quitassolution of	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2025-02-10T14:19:58+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1705199275
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	